

**Auszug aus dem Protokoll der Verkehrsschau am 21.06.2021 – TOP 5***Teilnehmer der Verkehrskommission:*

Herr Rauer, Polizeipräsidium Ludwigsburg, Führungs- und Einsatzstab, Stabsbereich Einsatz, Sachbereich Verkehr – Böblingen  
 Herr Fuchs, Polizeipräsidium Ludwigsburg, Führungs- und Einsatzstab, Stabsbereich Einsatz, Sachbereich Verkehr – Böblingen  
 Frau Baumert, Leiterin Ableitung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Stadt Renningen  
 Frau Duppel, Sachgebietsleitung Straßenverkehr, Ableitung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Stadt Renningen  
 Herr Dürr, Gemeindevollzugsdienst Stadt Renningen

**Tagesordnungspunkt 5:**

5	Nelkenstraße Kreuzung Lilienstraße	Schulweg. Gesamtelternbeirat wünscht FGÜ, jedoch nicht möglich da keine beidseitigen Aufstellflächen vorhanden → Prüfung, ob Vz. 136 (Achtung Kinder) aufgestellt werden kann. DTV werktags mit 1.800 Fz. sehr hoch (Durchgangsverkehr)
---	---------------------------------------	---

**Maßnahmen/Beschluss:**

*Nachfolgende Ausführungen ergeben sich aus den einschlägigen, geltenden (und zu beachtenden) Bestimmungen/Regelwerken.*

*FGÜ dürfen nur angelegt werden: (1) innerhalb geschlossener Ortschaften, (2) auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h, (3) an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss und (4) nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.“ (R-FGÜ, 2.1, (1)).*

Ein Fußgängerüberweg über die Nelkenstraße ist im Bereich der Lilienstraße nicht möglich, da keine beidseitigen Aufstellflächen vorhanden sind.

Aufgrund der Nutzung der Strecke als Schulweg (Grundschule Malmsheim) wird eine Anordnung des Vz. 136 (Achtung Kinder) aufgrund der vermehrten Querung besonders schutzbedürftiger Fußgänger allerdings als sinnvoll erachtet.